

Begründung

zur Außenbereichssatzung Watzing

1. Planungsziel

Der in der Außenbereichssatzung bezeichnete Bereich ist im F-Plan nicht als Baufläche ausgewiesen. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung soll der Bau von Wohnhäusern ermöglicht werden.

2. Erschließung

Die Trinkwasserversorgung ist über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lalling gesichert. Die Abwasserbeseitigung ist über die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Lalling gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über eine Kreis- bzw. Gemeindeverbindungsstraße.

3. Verhältnis zur Landwirtschaft

Der Geltungsbereich ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

4. Verhältnis zu Natur / Landschaftsbild

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist beim Baugenehmigungsverfahren abzuhandeln.

Lalling, 27.09.2019

gez.

Reimer
Verw.-Fachangestellte